«Neue Schweiz» : nationale Volksbewegung für geistige, wirtschaftliche und politische Erneuerung

Autor(en): **Anderegg, Emil**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **1 (1933-1934)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-758364

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

oder Speerspitze — übrigens die Zeichen all dieser Fronten — nicht tragen, denn diese Sinnbilder berühren den Hauptfeind unseres Volkstumes, den Zersetzer, den Erreger der marxistischen Pest, nicht. Der innere Feind unseres Volkes und Staates, der liberal-marxistisch-bolschewistische Schweizer und ebenso der Jüdisch-Schweizer wird sie bald selbst tragen und sich der Konjunktur entsprechend «national» gebärden, wie es übrigens die Banken, Synagogen und Warenhäuser mit der heutigen Schweizer Staatsflagge bereits tun.

Der Hakenkreuzträger jedoch zeigt jedem Juden an, daß er die jüdische Politik durchschaut hat und daß er ein Streiter für seine artgerechte Sache ist. Den schlagenden Beweis haben wir darin, daß die vom Marxismus betrogenen Arbeiter der Faust den Sinn des Hakenkreuzes wohl erkennen und dasselbe niemals missen wollen.

Zum Schlusse möchte ich noch ausdrücklich betonen, daß schon im Hakenkreuz der tiefe Sinn der Verständigung liegt. Wenn alle Völker zum Zeichen ihrer rassischen Erneuerung das Symbol der Wiedergeburt durch arteigene Kampfbewegungen vorantragen werden, dann ist der Friede schon deshalb für die Zukunft gesichert, weil dann volkszersetzende Kräfte weder den Klassenkampf noch den Kriegsgeist schüren können, und dann auch eine sogenannte «Kriegspsychose» durch keine Greuelpropaganda mehr genährt werden kann. — Heil der gerechten Sache!

«Neue Schweiz»

Nationale Volksbewegung für geistige, wirtschaftliche und politische Erneuerung

von Dr. Emil Anderegg, St. Gallen

I. Allgemeines.

Es ist absolut nicht so, daß wir das neu zu gestaltende gesellschaftliche Gebäude als fertige Theorie vor uns haben und es gleichsam von außen, von oben her zu verwirklichen suchen. Ganz im Gegenteil, wir arbeiten von unten herauf, was wir wissen, ist bereits Tat, was wir begehren, bereits Wille, aber wir begehren

nicht mehr als wir können. Die folgenden Ausführungen sind deshalb nur Streiflichter, Richtungen durch die sich die Bewegung langsam abzeichnet.

II. Voraussetzungen.

Wir sind der Überzeugung, daß wir es zurzeit nicht nur mit einer wirtschaftlichen, politischen oder kulturellen Krise zu tun haben, sondern mit einer allgemeinen Krise, das gesamte gesellschaftliche Leben umfassend. Die wirtschaftlichen Organisationen als Organe der Wirtschaft sind erlahmt, zum Teil bis auf den Grund ausgelaugt, zum Teil auf engstirnige Interessenpolitik eingestellt. Die politischen Organisationen, ebenfalls verkalkt, zeichnen sich aus durch das Fehlen jeder schöpferischen Initiative im Dienste des Staatsganzen. Die kulturellen, geistigen Formationen, wo sie überhaupt noch bestehen und nicht längst aufgelöst sind, stehen auf schwanken Füßen. So ist der gesamte gesellschaftliche Organismus aufgelöst, zerrissen und ohne innere Stärke.

Aus diesen drückenden Verhältnissen heraus führt nicht die Einsicht des Einzelnen, sondern einen Ausweg kann sich nur eine Bewegung bahnen, die die Einsichten aller Einzelnen zu der eigenen macht. Bewegung ist Stärke. Bewegung ist aber auch Sinngebung. Wo Sinngebung auflebt, da erfüllt sich das Menschentum. Bewegung ist uns auch Erfüllung.

III. Ziele.

Auslösung einer nationalen Volksbewegung zur Neugestaltung unseres Gesellschaftskörpers.

a) Auf kulturellem Gebiet. Gesundung kann uns nur kommen, wenn das freie Geistesleben weder vom Wirtschaftsleben bedingt, noch vom Staate organisiert ist. Das freie Geistesleben darf nur aus sich selbst wachsen, es verkümmert, wenn es vom Wirtschaftsleben oder vom Staate künstlich beeinflußt wird. Nur ein von wirtschaftlicher und politischer Bevormundung befreites Geistesleben kann in schöpferischer Art in den gesamten Gesellschaftskörper einfließen. Das freie Geistesleben bereichert den Gesellschaftskörper und bringt diesen zur höheren kulturellen Entwicklung.

Angewandte Kunst, Theater, Wissenschaft, allgemeine Erziehung, Religionen usw. sind Teilgebiete des freien Geisteslebens, die, um zur vollen Bedeutung ihrer eigenen Kraft zu kommen, verselbständigt werden müssen. Das schweizerische Geistesleben hat diese Befreiung aus wirtschaftlicher und politischer Bevormundung besonders nötig. Wir haben wohl ein nationales Geistesleben, aber verkümmert, ohne Anerkennung und ohne Einfluß. Das echt schweizerische Geistesleben bedarf vermehrter Pflege. Dabei erachten wir es als durchaus notwendig, daß die Einflüsse des ausländischen Geisteslebens im Interesse der Entwicklung des eigenen nationalen Schaffens vorübergehend gehemmt werden.

b) Auf wirtschaftlichem Gebiet. Das wirtschaftliche Leben muß im großen Gesellschaftskörper durch eigene Verwaltung und Gesetzgebung ebenfalls seine Verselbständigung finden. Die Wirtschaft hat im Laufe der letzten Jahrzehnte, zufolge seiner einseitigen Wirksamkeit, Staat und freies Geistesleben durchaus unter seine Botmäßigkeit gebracht.

Greifen wirtschaftliche Interessen in das freie Geistesleben, so verliert das letztere seinen bedeutsamen Einfluß, greift das wirtschaftliche Interesse in die Gesetzgebung und Verwaltung des Staates ein, so sind die so entstandenen Rechte nur der Ausbund der wirtschaftlichen Interessen und verkörpern nicht die Sinngebung einer hohen Staatsaufgabe. (Es ist deshalb aus prinzipiellen Gründen durchaus unbegründet zu glauben, wir würden mit dem Gedanken der Gründung einer Mittelstandspartei, d. h. einer Wirtschaftspartei, spielen.) Zufolge dieser Verselbständigung der Wirtschaft erstreben wir auch die durchgreifende Reduzierung der staatlichen und kommunalen Regiebetriebe. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel negieren wir, weil damit die Privatinitiative untergraben wird. Wir stehen auf dem Boden des Privateigentums in dem Sinne, daß das freie Geistesleben soviel Einfluß auf den Menschen erlange, daß das Privateigentum nicht mehr ausschließlich im Dienste des Eigennutzes, sondern letzlich aus «sozialen» Gründen in Bewegung gesetzt wird.

Wir prüfen den berufsständischen Aufbau unserer Wirtschaft auf der Basis unserer bestehenden wirtschaftlichen Organisationen, die darauf hinzielen, die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen wahrzunehmen. Wir anerkennen die Notwendigkeit der rechtlichen Anerkennung der wirtschaftlichen

Organisation als erste Voraussetzung eines berufsständischen Aufbaues. Wir erachten es aber als selbstverständlich, daß nur solche Organisationen der rechtlichen Anerkennung teilhaftig werden, die auf dem Boden der nationalen Gemeinschaft stehen. Gewerkschaften, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, haben deshalb auf ein solches Anerkennungsrecht keinen Anspruch. Der berufsständische Aufbau ruht auf der Voraussetzung der Entpolitisierung wirtschaftlicher Organisationen.

Vor der Einführung einer berufsständischen Ordnung gilt es dem Klassenkampf in allen seinen Formen den rückhaltlosen Kampf anzusagen. Der Arbeiter muß vom Ungeist des Marxismus befreit und zur nationalen Verantwortung und Mitarbeit hereinbezogen werden.

Aus selbstverständlichen Gründen sind wir für die Erhaltung möglichst vieler selbständiger Existenzen, weil die wirtschaftliche Selbständigkeit die Würde unabhängigen Menschentums wahrt.

c) Auf politischem Gebiet. Wir erachten es als eine begründete Forderung, daß das Rechtsleben möglichst vollständig vom Wirtschaftsleben abgesondert werden soll. Das Staatsleben soll seinen eigenen Gesetzgebungs- und Verwaltungskörper haben. Ein Staat, der selbst wirtschaftet, verliert die Fähigkeit, das Rechtsleben der Menschen zu regeln.

Die Staatsform, in der unser Rechtsbewußtsein gipfelt, ist nach wie vor die der Demokratie. Wir bekennen uns zur Landesverteidigung und verlangen, daß die Wehrhaftigkeit unseres Volkes voll gewahrt bleibt.

Es ist nur Ausfluß obiger Grundsätze, wenn wir die Entpolitisierung der öffentlichen Betriebe und der Gerichte fordern.

IV. Organisation.

Unsere Ziele können nur durch eine Volksbewegung der Verwirklichung entgegengebracht werden. Weder die historischen Parteien, noch die wirtschaftlichen Organisationen hätten aus sich allein die Kraft zu dieser Verwirklichung. Es gilt, einen Mehrheitswillen im Volke zu bilden. Es gilt überhaupt in erster Linie «Volk» werden zu lassen, «Volk» zu sammeln. Unsere Volksbewegung ist organisiert in einem Bund die «Neue Schweiz», der bereits in verschiedenen Gegenden der Schweiz starke Sektionen aufweist, die aktive Arbeit leisten. Das gemeinsame Organ ist die « Neue Schweiz ».